



Gemeinderat

Gemeinde Buchegg

Protokoll der 7. Sitzung vom Dienstag, 16. Mai 2023, 16:00 bis 20:15 Uhr
im Gemeinderatszimmer, Mühledorf

Vorsitz: Meyer Verena

Anwesend: Stutz Thomas
Bartlome Bruno
Bigolin Ziörjen Christine
Fischer Niklaus
Hunninghaus Mark
Wyss Bernhard

Entschuldigt:

Protokoll: Seiler Daniela

Gäste J. Aeberhardt, Finanzverwalterin
M. Pulvirenti, Geschäftsführer GEBNET AG
R. Müller, Delegierte Zweckverband "Alterssitz Buechibärg"

Traktanden

1. Begrüssung
2. Jahresrechnung 2022 (J. Aeberhardt / Th. Stutz)
 - a) Lesung
 - b) Genehmigung z.H. der Gemeindeversammlung
3. Gemeindeversammlung
 - a) Genehmigung Traktandenliste
4. Gefahrenkarte Buchegg (N. Fischer) - nö
 - a) Antrag Vergabe
 - b) Antrag Kredit
5. Spitex Aare - Mitgliederversammlung vom 25. Mai 2023 (Ch. Bigolin)
 - a) Besprechung Traktanden
6. GEBNET AG - GV vom 25. Mai 2023 (N. Fischer)
 - a) Vorbesprechung Traktanden
7. Schutzzone St. Margrethenquelle
 - a) Rückkommen B. Bartlome – zweite Diskussion
8. Alterssitz Buechibärg
Zweckverband Alterssitz Buechibärg – DV vom 31. Mai 2023 (Ch. Bigolin)
 - a) Vorbesprechung der Traktanden mit den Delegierten
9. Wahlbüro - nö
 - a) Wahl Einpackerin Wahlbüro

10. Schulareal Aetingen - nö
 - a) Informationen zur Bauabrechnung
11. Aetingen - Sanierung Kobirain - nö
 - a) Vergabeantrag
12. Protokollgenehmigung
13. Mitteilungen
14. Verschiedenes
15. Pendenzen

1. Begrüssung

V. Meyer begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Sitzung. Von der Presse ist niemand anwesend.

Neu wird zum Traktandum 6 – GV GEBNET vom 25. Mai 2023 - Maurizio Pulvirenti, Geschäftsführer erwartet. Als weiteres Traktandum 11 wird von der Verkehrs- und Werkkommission ein Vergabeantrag der Sanierung «Kobirain» in Aetingen eingefügt. Alle Unterlagen wurden per Mail verschickt und in der Behördenlösung eingefügt.

Das Traktandum Protokollgenehmigung vom 26. April 2023 wird auf die nächste Sitzung vertagt, da das Protokoll noch nicht vollständig ist.

Die restlichen Traktanden bleiben wie gehabt. Der Gemeinderat genehmigt die ergänzte Traktandenliste einstimmig und auf die Traktanden wird eingetreten.

2. Jahresrechnung 2022 (J. Aeberhardt / Th. Stutz)

a) Lesung

b) Genehmigung z.H. der Gemeindeversammlung

V. Meyer begrüsst J. Aeberhardt, Finanzverwalterin.

Th. Stutz führt durch die Unterlagen.

Die Investitionsrechnung wird angeschaut und zur Kenntnis genommen. Alle aus der Investitionsrechnung resultierenden Anträge werden untenstehend aufgeführt und zur Kenntnis genommen oder genehmigt.

Die Erfolgsrechnung zeigt zwar ein gutes Resultat, welches aber mit Vorsicht zu geniessen ist. Die einzelnen Bereiche werden angeschaut und grosse Abweichungen werden besprochen.

- Regionale Feuerwehrorganisation, Jugendfeuerwehr -> wurde bis anhin nicht budgetiert. Wird im 2024 erstmals im Budget aufgenommen.
- Ambulante Krankenpflege -> es gab hier eine Verschiebung innerhalb der Kontierung, die Kosten bleiben in etwa gleich.
- Seniorenreisen -> diese Kosten müssen künftig höher budgetiert werden. Aufgrund der Teuerung bei Carunternehmen und Restaurant müssen die pro Kopf Kosten und die Carpauschalen höher budgetiert werden.
- Subventionen familienergänzende Kinderbetreuung -> J. Aeberhardt klärt mit dem AGEM ab, ob dieser Beitrag in den Schulverband einfliessen sollte.
- Gemeindestrassen -> budgetiert waren CHF 500'000 und verbraucht CHF 180'000. Man geht davon aus, dass viele Ausgaben in die Investitionsrechnung verbucht wurden. Aufgrund der Wechsel in den Kommissionen kam es hier wohl zu diesen Umschichtungen. Im neuen Budget wurde dies entsprechend berücksichtigt und wird ab sofort auch so verbucht.
- Wasserversorgung -> diese Posten tauchen zum letzten Mal in der Jahresrechnung auf, da diese Kosten neu über den ZV WV MiBu laufen.
- Steuern -> die Steuereinnahmen sind tendenziell zunehmend. Sie liegen rund 1 Mio. CHF höher als budgetiert und rund 0,5 Mio. CHF über Vorjahr. Die Sondersteuern sind kaum zu budgetieren.

Es gibt keine Fragen zur Bilanz – Statusbericht erfolgt zum Stichtag per 31. Dezember 2022.

Anträge

a) Antrag auf Genehmigung und Kenntnisnahme von abgeschlossenen Verpflichtungskrediten ohne Nachtragskredit in der Kompetenz des GMR

Die folgenden Investitionskredite können abgerechnet werden:

- **6130.5610.17 Aetigkofen, Hauptstrasse Belagsanierung**

Gemäss beiliegender Kreditabrechnung schliesst der Kredit mit einem von der Gemeindeversammlung am 7. Dezember 2017 (CHF 244'000) bzw. am 13. Dezember 2018 (CHF 174'100) bewilligten Bruttokredit von insgesamt CHF 418'100 mit Kosten von CHF 12'115 und somit einer Kreditunterschreitung von CHF 405'985 ab. Die Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 hat die Kreditabrechnung, damals mit Kosten von CHF 10'000 und einer Kreditunterschreitung von CHF 408'100 bereits zur Kenntnis genommen. Aufgrund einer nachträglichen Korrektur der MWST erhöhten sich die Kosten um CHF 2'115 auf neu CHF 12'115. Die definitive Kreditunterschreitung beträgt demnach CHF 405'985.

Antrag Der Gemeinderat nimmt von der korrigierten definitiven Kreditabrechnung und der definitiven Kreditunterschreitung von CHF 405'985 Kenntnis und genehmigt die Kreditabrechnung.

- **6150.5010.15 Brügglen, Flurweg Nr. 11**

Das Vorhaben wurde nicht realisiert. Der Kredit schliesst mit einem vom Gemeinderat am 6. November 2019 bewilligten Bruttokredit von CHF 60'000 mit Kosten von CHF 0 (Null) und somit einer Kreditunterschreitung von CHF 60'000 ab.

Antrag Der Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung und der Kreditunterschreitung infolge Nichtausführung des Projekts von CHF 60'000 Kenntnis.

- **6150.5010.16 Gossliwil, Flurweg Nr. 2**

Das Vorhaben wurde nicht realisiert. Der Kredit schliesst mit einem vom Gemeinderat am 6. November 2019 bewilligten Bruttokredit von CHF 62'000 mit Kosten von CHF 0 (Null) und somit einer Kreditunterschreitung von CHF 62'000 ab.

Antrag Der Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung und der Kreditunterschreitung infolge Nichtausführung des Projekts von CHF 62'000 Kenntnis.

- **6150.5010.22 Aetigkofen, Blumenweg Nr. 5**

Gemäss beiliegender Kreditabrechnung schliesst der Kredit mit einem vom Gemeinderat am 3. November 2021 bewilligten Bruttokredit von CHF 73'000 mit Kosten von CHF 67'388 und somit einer Kreditunterschreitung von CHF 5'612 ab.

Antrag Der Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung und der Kreditunterschreitung von CHF 5'612 Kenntnis und genehmigt die Kreditabrechnung.

- **6150.5010.23 Bibern, Höfliweg Nr. 46**

Gemäss beiliegender Kreditabrechnung schliesst der Kredit mit einem vom Gemeinderat am 3. November 2021 bewilligten Bruttokredit von CHF 75'000 mit Kosten von CHF 67'436 und somit einer Kreditunterschreitung von CHF 7'564 ab.

Antrag Der Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung und der Kreditunterschreitung von CHF 7'564 Kenntnis und genehmigt die Kreditabrechnung.

- **6150.5010.26 Hessigkofen, Goldgasse Nr. 18**

Gemäss beiliegender Kreditabrechnung schliesst der Kredit mit einem vom Gemeinderat am 3. November 2021 bewilligten Bruttokredit von CHF 62'000 mit Kosten von CHF 43'709 und somit einer Kreditunterschreitung von CHF 18'291 ab.

Antrag Der Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung und der Kreditunterschreitung von CHF 18'291 Kenntnis und genehmigt die Kreditabrechnung.

- **6150.5010.27 Aetigkofen, Schulgässli**

Gemäss beiliegender Kreditabrechnung schliesst der Kredit mit dem vom Gemeinderat am 3. November 2021 bewilligten Bruttokredit von CHF 70'000 sowie dem vom Gemeinderat am 21. Februar 2023 bewilligten Nachtragskredit von CHF 25'000, total somit einem Bruttokredit von CHF 95'000 mit Kosten von CHF 91'742 und somit einer Kreditunterschreitung von CHF 3'258 ab.

Antrag Der Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung und der Kreditunterschreitung von CHF 3'258 Kenntnis und genehmigt die Kreditabrechnung.

- **6150.5010.28 Aetigkofen, Mettlen Nr. 8**

Gemäss beiliegender Kreditabrechnung schliesst der Kredit mit den vom Gemeinderat am 3. November 2021 bewilligten Bruttokredit von CHF 67'000 sowie dem vom Gemeinderat am 21. Februar 2023 bewilligten Nachtragskredit von CHF 10'000, total somit einem Bruttokredit von CHF 77'000 mit Kosten von CHF 76'654 und somit einer Kreditunterschreitung von CHF 346 ab. Die Einnahmen seitens Kanton belaufen sich auf CHF 28'890.

Antrag Der Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung und der Kreditunterschreitung von CHF 346 Kenntnis und genehmigt die Kreditabrechnung.

- **6150.5010.42 Hessigkofen, Goldgasse Nr. 17**

Gemäss beiliegender Kreditabrechnung schliesst der Kredit mit dem vom Gemeinderat am 21. Februar 2023 bewilligten Bruttokredit von CHF 55'000 mit Kosten von CHF 54'466 und somit einer Kreditunterschreitung von CHF 534 ab.

Antrag Der Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung und der Kreditunterschreitung von CHF 534 Kenntnis und genehmigt die Kreditabrechnung.

- **7101.5031.34 WV Aetingen-Brittern: Ersatz Wasserleitung Aetigkofenstrasse - Gässli**

Gemäss beiliegender Kreditabrechnung schliesst der Kredit mit dem von der Gemeindeversammlung am 7. Dezember 2017 bewilligten Bruttokredit von CHF 315'000 mit Kosten von CHF 302'917 und somit einer Kreditunterschreitung von CHF 12'083 ab. Die Einnahmen der SGV belaufen sich auf CHF 34'112. Die Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 hat die Kreditabrechnung, damals mit Kosten von CHF 300'478 und einer Kreditunterschreitung von CHF 14'522 bereits zur Kenntnis genommen. Aufgrund einer nachträglichen Korrektur der MWST erhöhten sich die Kosten um CHF 2'439 auf neu CHF 302'917. Die definitive Kreditunterschreitung beträgt demnach CHF 12'083. Die Einnahmen sind unverändert.

Antrag Der Gemeinderat nimmt von der korrigierten definitiven Kreditabrechnung und der definitiven Kreditunterschreitung von CHF 12'083 Kenntnis und genehmigt die Kreditabrechnung.

- **7101.5031.41 Los 1 Neubau Wasserleitung Aetigkofen - Mühledorf**

Gemäss beiliegender Kreditabrechnung schliesst der Kredit mit dem von der Gemeindeversammlung am 13. Dezember 2018 bewilligten Bruttokredit von CHF 1'045'000 mit Kosten von CHF 493'091 und somit einer Kreditunterschreitung von CHF 551'909 ab. Die Einnahmen der SGV belaufen sich auf CHF 51'099. Die Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 hat die Kreditabrechnung, damals mit Kosten von CHF 461'058 und einer Kreditunterschreitung von CHF 583'942 bereits zur Kenntnis genommen. Aufgrund einer nachträglichen Korrektur der MWST erhöhten sich die Kosten um CHF 32'033 auf neu CHF 493'091. Die definitive Kreditunterschreitung beträgt demnach CHF 551'909. Die Einnahmen sind unverändert.

Antrag Der Gemeinderat nimmt von der korrigierten Kreditabrechnung und der definitiven Kreditunterschreitung von CHF 551'909 Kenntnis und genehmigt die Kreditabrechnung.

- **7101.5031.46 Küttigkofen, Ersatz Wasserleitung Höhenweg, Abschnitt Hinterfeldstrasse - Chapphüsli**

Gemäss beiliegender Kreditabrechnung schliesst der Kredit mit dem von der Gemeindeversammlung am 5. Dezember 2019 bewilligten Bruttokredit von CHF 335'000 mit Kosten von CHF 306'143 und somit einer Kreditunterschreitung von CHF 28'857 ab. Die Einnahmen der SGV belaufen sich auf CHF 55'030. Die Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 hat die Kreditabrechnung, damals mit Kosten von CHF 302'209 und einer Kreditunterschreitung von CHF 32'791 bereits zur Kenntnis genommen. Aufgrund einer nachträglichen Korrektur der MWST erhöhten sich die Kosten um CHF 3'934 auf neu CHF 306'143. Die definitive Kreditunterschreitung beträgt demnach CHF 28'857. Die Einnahmen sind unverändert.

Antrag Der Gemeinderat nimmt von der korrigierten Kreditabrechnung und der definitiven Kreditunterschreitung von CHF 28'857 Kenntnis und genehmigt die Kreditabrechnung.

- **7201.5032.14 Mühledorf, Neubau Regenabwasserleitung Dälrain**

Gemäss beiliegender Kreditabrechnung schliesst der Kredit mit dem vom Gemeinderat am 6. November 2019 bewilligten Bruttokredit von CHF 90'000 mit Kosten von CHF 19'796 und somit einer Kreditunterschreitung von CHF 70'204 ab.

Antrag Der Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung und der Kreditunterschreitung von CHF 70'204 Kenntnis und genehmigt die Kreditabrechnung.

a) **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt die oben genannten abgeschlossenen Verpflichtungskredite ohne Nachtragskredit in der Kompetenz des Gemeinderates einstimmig.

b) **Antrag auf Genehmigung von abgeschlossenen Verpflichtungskrediten mit Nachtragskredit in der Kompetenz des Gemeinderates**

Die folgenden Investitionskredite können abgerechnet werden:

- **6150.5010.25 Gosswil, Riedenweg Nr. 22 + 26**

Gemäss beiliegender Kreditabrechnung schliesst der Kredit mit einem vom Gemeinderat am 3. November 2021 bewilligten Bruttokredit von CHF 57'000 mit Kosten von CHF 63'605 und somit einer Kreditüberschreitung von CHF 6'605 ab.

Antrag Der Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung und der Kreditüberschreitung von CHF 6'605 Kenntnis und genehmigt die Kreditabrechnung sowie den nötigen Nachtragskredit von CHF 6'605.

- **6150.5010.29 Mühledorf, Unter-Bockstein Nr. 18**

Gemäss beiliegender Kreditabrechnung schliesst der Kredit mit dem vom Gemeinderat am 3. November 2021 bewilligten Bruttokredit von CHF 92'000 mit Kosten von CHF 96'678 und somit einer Kreditüberschreitung von CHF 4'678 ab. Die Einnahmen seitens Kanton belaufen sich auf CHF 28'890.

Antrag Der Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung und der Kreditüberschreitung von CHF 4'678 Kenntnis und genehmigt die Kreditabrechnung sowie den nötigen Nachtragskredit von CHF 4'678.

b) **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt die oben genannten abgeschlossenen Verpflichtungskredite mit Nachtragskredit in der Kompetenz des Gemeinderates einstimmig.

c) Antrag auf Kenntnisnahme von abgeschlossenen Verpflichtungskrediten ohne Nachtragskredit zuhanden der Gemeindeversammlung

Die folgenden Investitionskredite können abgerechnet werden:

- **3410.5420.01 Darlehen Sanierung Schwimmbad Messen**

Gemäss beiliegender Kreditabrechnung schliesst der von der Gemeindeversammlung am 17. Juni 2021 genehmigte Investitionskredit zur Finanzierung der Sanierung des Schwimmbades Messen über CHF 222'250 mit Kosten von CHF 222'250 und somit ausgeglichen ab.

Antrag Der Gemeinderat nimmt von der ausgeglichen abschliessenden Kreditabrechnung Kenntnis und empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Kreditabrechnung ebenfalls zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

- **6150.5010.11 Bibern, Ausbau Rütieweg 48**

Gemäss beiliegender Kreditabrechnung schliesst der Kredit mit einem von der Gemeindeversammlung am 13. Dezember 2018 bewilligten Bruttokredit von CHF 230'000 mit Kosten von CHF 220'276 und somit einer Kreditunterschreitung von CHF 9'724 ab. Die Einnahmen seitens Kanton belaufen sich auf CHF 119'911.

Antrag Der Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung und der Kreditunterschreitung von CHF 9'724 Kenntnis und empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Kreditabrechnung ebenfalls zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

- **6150.5010.24 Bibern, Nr. 22 sogis 90117 ab Hessigkofenstrasse bis Wald Tscheppach**

Gemäss beiliegender Kreditabrechnung schliesst der Kredit mit einem von der Gemeindeversammlung am 9. Dezember 2021 bewilligten Bruttokredit von CHF 116'000 mit Kosten von CHF 115'124 und somit einer Kreditunterschreitung von CHF 876 ab.

Antrag Der Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung und der Kreditunterschreitung von CHF 876 Kenntnis und genehmigt die Kreditabrechnung und empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Kreditabrechnung ebenfalls zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

- **6150.5010.32 Mühledorf, Rotenmatten**

Gemäss beiliegender Kreditabrechnung schliesst der Kredit mit dem von der Gemeindeversammlung am 23. Juni 2022 bewilligten Bruttokredit von CHF 140'000 mit Kosten von CHF 130'559 und somit einer Kreditunterschreitung von CHF 9'441 ab.

Antrag Der Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung und der Kreditunterschreitung von CHF 9'441 Kenntnis und genehmigt die Kreditabrechnung und empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Kreditabrechnung ebenfalls zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

- **7101.5031.31 Kyburg-Buchegg, Wasserleitung Dorfstrasse und Neuströssli**

Gemäss beiliegender Kreditabrechnung schliesst der Kredit mit dem von der Gemeindeversammlung am 10. Dezember 2015 bewilligten Bruttokredit von CHF 920'000 mit Kosten von CHF 800'756 und somit einer Kreditunterschreitung von CHF 119'244 ab. Die Einnahmen von Dritten (SGV, Grundeigentümer) belaufen sich auf insgesamt CHF 185'617.

Antrag Der Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung und der Kreditunterschreitung von CHF 119'244 Kenntnis und genehmigt die Kreditabrechnung und empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Kreditabrechnung ebenfalls zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

- **7101.5031.37 Aetigkofen, Ersatz Wasserleitung Hauptstrasse**

Gemäss beiliegender Kreditabrechnung schliesst der Kredit mit dem von der Gemeindeversammlung am 13. Dezember 2018 bewilligten Bruttokredit von CHF 380'000 mit Kosten von CHF 375'643 und somit einer Kreditunterschreitung von CHF 4'357 ab. Die Einnahmen der SGV belaufen sich auf CHF 52'884.

Antrag Der Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung und der Kreditunterschreitung von CHF 4'357 Kenntnis und genehmigt die Kreditabrechnung und empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Kreditabrechnung ebenfalls zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

- **7101.5031.43 Mühledorf, Wasserleitung Hintere Gasse**

Gemäss beiliegender Kreditabrechnung schliesst der Kredit mit dem von der Gemeindeversammlung am 5. Dezember 2019 bewilligten Bruttokredit von CHF 260'000 mit Kosten von CHF 155'882 und somit einer Kreditunterschreitung von CHF 104'118 ab. Die Einnahmen der SGV und der Grundeigentümer belaufen sich auf insgesamt CHF 104'360.

Antrag Der Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung und der Kreditunterschreitung von CHF 104'118 Kenntnis und genehmigt die Kreditabrechnung und empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Kreditabrechnung ebenfalls zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

- **7101.5031.44 Mühledorf, Wasserleitung Hessigkofenstrasse - Dälrain**

Gemäss beiliegender Kreditabrechnung schliesst der Kredit mit dem von der Gemeindeversammlung am 5. Dezember 2019 bewilligten Bruttokredit von CHF 190'000 mit Kosten von CHF 136'823 und somit einer Kreditunterschreitung von CHF 53'177 ab. Die Einnahmen der SGV und der Grundeigentümer belaufen sich auf insgesamt CHF 118'303.

Antrag Der Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung und der Kreditunterschreitung von CHF 53'177 Kenntnis und genehmigt die Kreditabrechnung und empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Kreditabrechnung ebenfalls zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

- **7101.5031.45 Mühledorf, Wasserleitung Rotenmatten**

Gemäss beiliegender Kreditabrechnung schliesst der Kredit mit dem von der Gemeindeversammlung am 5. Dezember 2019 bewilligten Bruttokredit von CHF 345'000 mit Kosten von CHF 163'434 und somit einer Kreditunterschreitung von CHF 181'566 ab. Die Einnahmen der SGV und der Grundeigentümer belaufen sich auf insgesamt CHF 95'757.

Antrag Der Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung und der Kreditunterschreitung von CHF 181'566 Kenntnis und genehmigt die Kreditabrechnung und empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Kreditabrechnung ebenfalls zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

- **7201.5032.16 Kyburg-Buchegg, Sanierung Schmutzt und Abwasserleitung Neuströssli –
Bad Kyburg-Buchegg**

Gemäss beiliegender Kreditabrechnung schliesst der Kredit mit dem von der Gemeindeversammlung am 3. Dezember 2020 bewilligten Bruttokredit von CHF 168'000 mit Kosten von CHF 108'189 und somit einer Kreditunterschreitung von CHF 59'811 ab.

Antrag Der Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung und der Kreditunterschreitung von CHF 59'811 Kenntnis und genehmigt die Kreditabrechnung und empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Kreditabrechnung ebenfalls zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

- **7201.5032.18 Aetingen, Sanierung und Ersatz Abwasserleitung Unterdorf**

Gemäss beiliegender Kreditabrechnung schliesst der Kredit mit dem von der Gemeindeversammlung am 3. Dezember 2020 bewilligten Bruttokredit von CHF 120'000 mit Kosten von CHF 94'582 und somit einer Kreditunterschreitung von CHF 25'418 ab.

Antrag Der Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung und der Kreditunterschreitung von CHF 25'418 Kenntnis und genehmigt die Kreditabrechnung und empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Kreditabrechnung ebenfalls zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

- **8711.5034.04 Kyburg-Buchegg, Sanierung Neuströssli, Rohranlage**

Gemäss beiliegender Kreditabrechnung schliesst der Kredit mit dem von der Gemeindeversammlung am 5. Dezember 2019 bewilligten Bruttokredit von CHF 120'000 mit Kosten von CHF 87'811 und somit einer Kreditunterschreitung von CHF 32'189 ab.

Antrag Der Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung und der Kreditunterschreitung von CHF 32'189 Kenntnis und genehmigt die Kreditabrechnung und empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Kreditabrechnung ebenfalls zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

c) **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt die oben genannten abgeschlossenen Verpflichtungskredite ohne Nachtragskredit zuhanden der Gemeindeversammlung einstimmig.

d) **Antrag auf Genehmigung und Kenntnisnahme von abgeschlossenen Verpflichtungskrediten mit Nachtragskredit zuhanden der Gemeindeversammlung**

Die folgenden Investitionskredite können abgerechnet werden:

- **1500.5060.01 Feuerwehrfahrzeug**

Gemäss beiliegender Kreditabrechnung schliesst der mit einem durch die Gemeindeversammlung am 9. Dezember 2021 bewilligten Bruttokredit von CHF 100'000 mit Kosten von CHF 100'270 und somit einer Kreditüberschreitung von CHF 270 ab. Die eingegangene Subvention beläuft sich auf CHF 34'334.

Antrag Der Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung und der Kreditüberschreitung von CHF 270 Kenntnis und genehmigt die Kreditabrechnung sowie den nötigen Nachtragskredit von CHF 270 zuhanden der Gemeindeversammlung.

- **6150.5010.13 Aetigkofen, Ausbau Moosweg**

Gemäss beiliegender Kreditabrechnung schliesst der Kredit mit einem von der Gemeindeversammlung am 5. Dezember 2019 bewilligten Bruttokredit von CHF 240'000 mit Kosten von CHF 256'273 und somit einer Kreditüberschreitung von CHF 16'273 ab. Die Einnahmen seitens Kanton belaufen sich auf CHF 119'911.

Antrag Der Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung und der Kreditüberschreitung von CHF 16'273 Kenntnis und genehmigt die Kreditabrechnung sowie den nötigen Nachtragskredit von CHF 16'273 zuhanden der Gemeindeversammlung.

- **6150.5010.14 Mühledorf, Hintere Gasse**

Gemäss beiliegender Kreditabrechnung schliesst der Kredit mit einem vom Gemeinderat 6. November 2019 bewilligten Bruttokredit von CHF 85'000 mit Kosten von CHF 145'191 und somit einer Kreditüberschreitung von CHF 60'191 ab. Der Gesamtkredit übersteigt die Kompetenz des Gemeinderates, weshalb der Gesamtkredit nachträglich durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen ist.

Antrag Der Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung und der Kreditüberschreitung von CHF 60'191 Kenntnis und genehmigt die Kreditabrechnung sowie den nötigen Nachtragskredit von CHF 60'191 zuhanden der Gemeindeversammlung. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem gesamten Kredit über CHF 145'191 zu genehmigen.

- **6150.5290.01 Konzept zur Prüfung Tempo 30**

Gemäss beiliegender Kreditabrechnung schliesst der Kredit mit dem von der Gemeindeversammlung am 13. Dezember 2018 bewilligten Bruttokredit von CHF 75'000 mit Kosten von CHF 103'158 und somit einer Kreditüberschreitung von CHF 28'158 ab.

Antrag Der Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung und der Kreditüberschreitung von CHF 28'158 Kenntnis und genehmigt die Kreditabrechnung sowie den nötigen Nachtragskredit von CHF 28'158 zuhanden der Gemeindeversammlung.

- **7201.5032.17 Brügglen/Buchegg, Sanierung Regenabwasserleitung**

Gemäss beiliegender Kreditabrechnung schliesst der Kredit mit dem von der Gemeindeversammlung am 3. Dezember 2020 bewilligten Bruttokredit von CHF 275'000 mit Kosten von CHF 310'781 und somit einer Kreditüberschreitung von CHF 35'781 ab. Die eingegangenen Subventionen belaufen sich auf CHF 119'700.

Antrag Der Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung und der Kreditüberschreitung von CHF 35'781 Kenntnis und genehmigt die Kreditabrechnung sowie den nötigen Nachtragskredit von CHF 35'781 zuhanden der Gemeindeversammlung.

d) Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die oben genannten abgeschlossenen Verpflichtungskredite mit Nachtragskredit zuhanden der Gemeindeversammlung einstimmig.

e) Antrag auf Kenntnisnahme von noch nicht abgeschlossenen Verpflichtungskrediten zuhanden des neuen Zweckverbandes Wasserversorgung Mittlerer Bucheggberg (ZV WV MiBu)

Die folgenden noch nicht abgeschlossenen Investitionskredite werden als Zwischenabrechnung vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und zum definitiven Vollzug der Investition und späteren Abrechnung an den Zweckverband Wasserversorgung Mittlerer Bucheggberg (ZV WV MiBu) weitergeleitet:

- **7101.5031.50 Kyburg-Buchegg, Ersatz Wasserleitung Neuströssli – Bad Kyburg-Buchegg**

Gemäss beiliegender provisorischer Kreditabrechnung weist der Kredit mit dem von der Gemeindeversammlung am 3. Dezember 2020 bewilligten Bruttokredit von CHF 230'000 und mit bisher aufgelaufenen Kosten von CHF 209'091 eine provisorische Kreditunterschreitung von CHF 20'909 auf. Die eingegangene Subvention beläuft sich auf CHF 45'000.

Antrag Der Gemeinderat nimmt von der Kreditzwischenabrechnung und der provisorischen Kreditunterschreitung von CHF 20'909 Kenntnis und genehmigt die Kreditzwischenabrechnung. Der Gemeinderat überträgt den Kredit an den ZV WV MiBu und wird die definitive Kreditabrechnung, nach Genehmigung durch die Delegierten des ZV WV MiBu der Gemeindeversammlung zur Kenntnis bringen.

- **7101.5031.51 Ringleitung Anschluss Schöniberg, Gächliwil - Hessigkofen**

Gemäss beiliegender provisorischer Kreditabrechnung weist der Kredit mit dem von der Gemeindeversammlung am 9. Dezember 2021 bewilligten Bruttokredit von CHF 1'750'000 und mit bisher aufgelaufenen Kosten von CHF 36'734 eine provisorische Kreditunterschreitung von CHF 1'713'266 ab.

Antrag Der Gemeinderat nimmt von der Kreditzwischenabrechnung und der provisorischen Kreditunterschreitung von CHF 1'713'266 Kenntnis und genehmigt die Kreditzwischenabrechnung. Der Gemeinderat überträgt den Kredit an den ZV WV MiBu und wird die definitive Kreditabrechnung, nach Genehmigung durch die Delegierten des ZV WV MiBu, der Gemeindeversammlung zur Kenntnis bringen.

- **7101.5031.52 Kyburg-Buchegg Ringleitung Huntelweg**

Gemäss beiliegender provisorischer Kreditabrechnung weist der Kredit mit dem von der Gemeindeversammlung am 9. Dezember 2021 bewilligten Bruttokredit von CHF 304'000 und mit bisher aufgelaufenen Kosten von CHF 114'244 eine provisorische Kreditunterschreitung von CHF 189'756 auf.

Antrag Der Gemeinderat nimmt von der Kreditzwischenabrechnung und der provisorischen Kreditunterschreitung von CHF 189'756 Kenntnis und genehmigt die Kreditzwischenabrechnung. Der Gemeinderat überträgt den Kredit an den ZV WV MiBu und wird die definitive Kreditabrechnung, nach Genehmigung durch die Delegierten des ZV WV MiBu, der Gemeindeversammlung zur Kenntnis bringen.

- **7101.5031.53 Aetingen, Wasserleitung Kobirain**

Das Vorhaben wurde noch nicht realisiert. Der Bruttokredit beläuft sich gemäss Bewilligung der Gemeindeversammlung am 9. Dezember 2021 auf CHF 100'000. Bisher sind noch keine Kosten angefallen.

Antrag Der Gemeinderat nimmt vom Stand des Vorhabens Kenntnis. Der Gemeinderat überträgt den Kredit an den ZV WV MiBu und wird die definitive Kreditabrechnung, nach Genehmigung durch die Delegierten des ZV WV MiBu, der Gemeindeversammlung zur Kenntnis bringen.

- **7101.5031.54 Küttigkofen, Ersatz Wasserleitung Moosmattenweg**

Gemäss beiliegender provisorischer Kreditabrechnung weist der Kredit mit dem vom Gemeinderat am 19. Mai 2021 bewilligten Bruttokredit von CHF 85'000 und mit bisher aufgelaufenen Kosten von CHF 40'906 eine provisorische Kreditunterschreitung von CHF 44'094 auf.

Antrag Der Gemeinderat nimmt von der Kreditzwischenabrechnung und der provisorischen Kreditunterschreitung von CHF 44'094 Kenntnis und genehmigt die Kreditzwischenabrechnung. Der Gemeinderat überträgt den Kredit an den ZV WV MiBu. Der Vorstand des ZV WV MiBu rechnet den Kredit nach definitivem Abschluss des Vorhabens nach Massgabe der Kreditkompetenzen des ZV WV MiBu ab.

- **7101.5031.55 Hessigkofen, Sanierung Wasserleitung Goldgasse**

Gemäss beiliegender provisorischer Kreditabrechnung weist der Kredit mit dem vom Gemeinderat am 6. September 2022 bewilligten Bruttokredit von CHF 75'000 und mit bisher aufgelaufenen Kosten von CHF 56'466 eine provisorische Kreditunterschreitung von CHF 18'534 auf.

Antrag Der Gemeinderat nimmt von der Kreditzwischenabrechnung und der provisorischen Kreditunterschreitung von CHF 18'534 Kenntnis und genehmigt die Kreditzwischenabrechnung. Der Gemeinderat überträgt den Kredit an den ZV WV MiBu. Der Vorstand des ZV WV MiBu rechnet den Kredit nach definitivem Abschluss des Vorhabens nach Massgabe der Kreditkompetenzen des ZV WV MiBu ab.

e) **Beschluss**

Der Gemeinderat nimmt die oben genannten noch nicht abgeschlossenen Verpflichtungskredite zuhanden des neuen Zweckverbandes Wasserversorgung Mittlerer Bucheggberg (ZV WV MiBu) einstimmig zur Kenntnis

f) **Antrag zur Genehmigung der Jahresrechnung 2022**

Ausgangslage

Die vorliegende **Jahresrechnung 2022** schliesst erneut deutlich besser ab als budgetiert:

Ertragsüberschuss gemäss genehmigtem Budget 2022	CHF	258'032.02
Ertragsüberschuss	CHF	<u>2'182'979.65</u>
<u>Besserstellung gegenüber Budget</u>	CHF	<u>1'924'947.63</u>
(Vorjahr: Besserstellung gegenüber Budget)	CHF	2'069'078.06)

Die grösste positive Abweichung lässt sich erneut bei den Steuereinnahmen feststellen: Diese liegen mit CHF 7'973'655.75 (Vj CHF 7'484.273.92) um CHF 963'655.75 (Vj CHF +480'241.62) über den budgetierten Steuereinnahmen von CHF 7'010'000.00. Die Gebühreneinnahmen insgesamt liegen ebenfalls CHF 90'483.06 über dem Budgetwert. Die Nettokosten der Schule Bucheggberg fielen um CHF 296'592.28 tiefer aus als budgetiert. Tiefere Zahlungen als budgetiert in der sozialen Wohlfahrt führten zu einem um CHF 180'890 tieferen Nettoaufwand. Der Bereich Verkehr, umfassend die Kosten für die Kantons- und Gemeindestrassen, den Winterdienst sowie den öffentlichen Verkehr schloss deutlich besser ab als budgetiert. Der Nettoaufwand fiel um CHF 392'261.53 tiefer aus.

Besser / Schlechter als budgetiert schliessen ab:

• 0 Allgemeine Verwaltung	Besserstellung	CHF	125'763.97	12.99 %
• 1 Öffentliche Sicherheit	Besserstellung	CHF	56'760.61	33.18 %
• 2 Bildung	Besserstellung	CHF	296'592.28	6.21 %

• 3 Kultur und Freizeit	Besserstellung	CHF	2'684.40	1.57 %
• 4 Gesundheit	Schlechterstellung	CHF	-18'793.40	-3.46 %
• 5 Soziale Wohlfahrt	Besserstellung	CHF	180'890.00	8.50 %
• 6 Verkehr	Besserstellung	CHF	392'261.53	36.88 %
• 7 Umwelt und Raumordnung	Besserstellung	CHF	71'153.10	28.47 %
• 8 Volkswirtschaft	Besserstellung	CHF	75'009.51	36.28 %
• 9 Finanzen und Steuern	Besserstellung	CHF	742'625.63	7.05 %

Die Spezialfinanzierungen schliessen wie folgt ab:

• 7101 Wasserversorgung	Besserstellung	CHF	169'462.44	66.49 %
• 7201 Abwasserbeseitigung	Besserstellung	CHF	93'905.42	96.61 %
• 7301 Abfallbeseitigung	Besserstellung	CHF	11'563.81	n/a
• 8711 Elektra Kyburg-Buchegg	Schlechterstellung	CHF	-60'478.85	-89.18 %

Nachkredite > CHF 5'000

Gemäss Nachkreditabelle werden durch den Gemeinderat die folgenden Nachkredite > CHF 5'000 behandelt:

Gebundene Nachtragskredite	CHF	434'836.67
Nachtragskredite in der Kompetenz des Gemeinderates	CHF	833'542.55
Nachtragskredite in der Kompetenz der Gemeindeversammlung	CHF	642'068.00

Total notwendige Nachtragskredite > CHF 5'000 im Einzelfall CHF 1'910'447.22

Der Gemeinderat hat für die Kreditüberschreitungen von total CHF 833'542.55 bereits Nachtragskredite im Umfang von CHF 439'186.00 im Verlaufe des Jahres 2022 gesprochen. Die Kreditüberschreitungen von CHF 394'356.55 gemäss Nachtragskreditkontrolle hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 16. Mai 2023 genehmigt. Die gebundenen Nachtragskredite im Umfang von CHF 434'836.67 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 16. Mai 2023 zur Kenntnis genommen. Die Nachtragskredite in der Kompetenz der Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 16. Mai 2023 zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16. Mai 2023 die Jahresrechnung 2022 genehmigt. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,

1. die dringlichen und gebundenen Nachtragskredite im Betrag von total CHF 434'836.67 zur Kenntnis zu nehmen;

2. die nachfolgend aufgeführten ordentlichen Nachtragskredite zu genehmigen:

a) 0222.3132.00	Bauverwaltung: Honorare, Gutachter, Fachexperten	CHF	15'518.15
	Begründung: Diverse Abklärungen, Beratungen BSB+Partner (CHF 15'000)		
b) 6150.3161.00	Gemeindestrassen: Mieten, Benützungskosten	CHF	15'063.65
	Begründung: Höhere Maschinenkosten		
c) 7101.3111.01	Wasserversorgung: Neuer Hydrant Hessigkofen Hauptstrasse	CHF	12'236.25
	Begründung: Ein neuer Hydrant musste gesetzt werden		
d) 9900.3830.00	Nicht aufgeteilte Posten: Zusätzliche Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen	CHF	199'045.85
	Begründung: Gesetzliche Vorschrift		
e) 9900.3830.25	Nicht aufgeteilte Posten: Zusätzliche Abschreibungen altes Verwaltungsvermögen	CHF	400'204.10
	Begründung: Raschere Abschreibung des alten Verwaltungsvermögens		
		<u>CHF</u>	<u>642'068.00</u>

3. die vorliegende Jahresrechnung 2022 zu genehmigen:

<u>Erfolgsrechnung 2022:</u>			
mit einem Aufwand von	CHF	12'039'746.04	
und einem Ertrag von	CHF	13'623'475.74	
ergebend einen Ertragsüberschuss von	<u>CHF</u>	<u>1'583'729.70</u>	

Investitionsrechnung:

mit Investitionsausgaben von	CHF	2'166'742.93
und Investitionseinnahmen vom	CHF	<u>1'140'293.60</u>

ergebend Nettoinvestitionen von	CHF	<u>1'026'449.33</u>
---------------------------------	-----	---------------------

Bilanz:

mit Aktiven und Passiven von	CHF	<u>23'463'431.36</u>
------------------------------	-----	----------------------

Spezialfinanzierungen:

a) Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	CHF	85'397.56
b) Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF	3'294.58
c) Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF	11'593.81
d) Elektrizitätsversorgung	Aufwandüberschuss	CHF	128'294.85

Der Aufwand- bzw. Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierungen wird dem jeweiligen Eigenkapital belastet bzw. gutgeschrieben. Bedingt durch die vorstehenden Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundenen Eigenkapitalien:

a) Wasserversorgung	Eigenkapital (ohne Werterhalt)	CHF	-26'940.83
b) Abwasserbeseitigung	Eigenkapital (ohne Werterhalt)	CHF	1'991'073.54
c) Abfallbeseitigung	Eigenkapital	CHF	183'005.75
d) Elektrizitätsversorgung	Eigenkapital ¹	CHF	0.00

¹ Das Eigenkapital der Elektrizitätsversorgung wurde, da die Gemeinde kein eigenes Elektrizitätsnetz mehr betreibt und somit keine Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung mehr führt, gemäss gesetzlicher Vorschrift auf das Konto 29504.02 «GEBNET AG, Aufwertungsreserve» übertragen. Der Saldo auf diesem Eigenkapitalkonto beläuft sich auf CHF 1'185'971.62 und muss ab dem Jahr 2027 in fünf jährlichen Teilbeträgen von je CHF 237'194.30 zugunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst werden.

4. vom Bericht der Revisionsstelle ST Schürmann Treuhand AG vom 10. Mai 2023 Kenntnis zu nehmen

5. der Verwendung des Jahresergebnisses 2022 wie folgt zu zustimmen:

Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen bei den Sachanlagen des Verwaltungsvermögens	CHF	199'045.85
Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen beim alten Verwaltungs- vermögen (Verwaltungsvermögen nach HRM1 bis Ende 2015)	CHF	<u>400'204.10</u>
Total Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen	CHF	599'249.95
Einlage in Konto 29990.01 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	CHF	<u>1'583'729.70</u>
Total Ertragsüberschuss gemäss Erfolgsrechnung 2022	CHF	<u>2'182'979.65</u>

f) Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag Jahresrechnung zu Handen der Gemeindeversammlung einstimmig.

g) Antrag Revisionsbericht – zur Kenntnisnahme

Th. Stutz beantragt die Kenntnisnahme des vorliegenden Revisionsberichtes der Firma Schürmann Treuhand AG. Die Schlussbesprechung ist noch offen. Sie erfolgt noch vor der Gemeindeversammlung.

g) Beschluss

Der Gemeinderat nimmt den Revisionsbericht von Schürmann Treuhand AG zur Kenntnis.

h) Aufstellung abgeschriebener Steuerforderungen – Antrag zur Abschreibung

Th. Stutz und J. Aeberhard beantragen die vorliegenden Steuerforderungen abzuschreiben. Alle Forderungen haben einen Verlustschein erlangt und gehen demzufolge in die Verlustscheinverwaltung.

h) Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag zur Abschreibung einstimmig.

3. Gemeindeversammlung

a) Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste wird besprochen und z.H. der Gemeindeversammlung genehmigt.

1. Begrüssung
2. Organisation
3. Abrechnung von abgeschlossenen Verpflichtungskrediten
 - a. Kenntnisnahme von abgeschlossenen Verpflichtungskrediten ohne Nachtragskredit
 - b. Genehmigung von Verpflichtungskrediten mit Nachtragskredit
4. Jahresrechnung 2022
 - a. Kurzpräsentation
 - b. Genehmigung Jahresrechnung 2022
5. Information Werkhof und Feuerwehrmagazin
6. Mitteilungen aus dem Gemeinderat
 - a. Einweihung Spielplatz – C. Bigolin
 - b. Hochwasser – Stand der Dinge – N. Fischer
 - c. Bauabrechnung Schulhaus Aetingen – B. Bartlome
 - d. Ortsplanung – Stand der Dinge – V. Meyer
 - e. Gemeindearbeiter – B. Wyss
 - f. Abfalldeponien, Altlasten – M. Hunninghaus
7. Verschiedenes

4. Gefahrenkarte Buchegg (N. Fischer) - nö

- a) Antrag Vergabe**
- b) Antrag Kredit**

Nicht öffentliches Traktandum

- 5. Spitex Aare - Mitgliederversammlung vom 25. Mai 2023 (Ch. Bigolin)**
 - a) Besprechung Traktanden**

Ausgangslage

Am Donnerstag, 25. Mai 2023 findet die Mitglieder- und Gönnersammlung der Spitex Aare in Lüterkofen statt. Folgende Traktanden werden behandelt.

Einladung zur Mitglieder- und Gönnersversammlung am Donnerstag, 25. Mai 2023

Ort: Mehrzweckhalle Lüterkofen, Friedhofweg 3, 4571 Lüterkofen

Zeit: 18.30 Uhr

1. Teil: **Statutarische Geschäfte** – Stimmrechte Mitglieder
(Einwohnergemeinden)

Traktanden:

1. Begrüssung / Wahl der Stimmenzähler	Beschluss
2. Protokoll der Versammlung vom 29.09.2022	Beschluss
3. Jahresbericht 2022	Beschluss
4. Jahresrechnung und Revisorenbericht	Beschluss
5. Entlastung des Vorstandes	Beschluss
6. Wahl der Revisionsstelle für 2023	Beschluss
7. Verschiedenes	

2. Teil: **Vortrag**

Frau Monika Stuber, Leiterin der Pro Senectute
Grenchen und Umgebung informiert über die
Dienstleistungen der Pro Senectute.



Ch. Bigolin hat die Jahresrechnung und die Bilanz geprüft und kann keine besonderen Vorkommnisse feststellen. Während Corona wurde im Bereich Spitex vieles runtergefahren, was jetzt aber wieder im Anstieg ist. Dies vor allem im Bereich «ambulanter Pflege». Die Arbeitsstunden und Aufträge haben zugenommen.

Th. Stutz ergänzt bei der Jahresrechnung, dass die CHF 140'000.00 (Rückstellung) für den Teuerungszuschlag der Löhne und für die neue IT-Lösung gemacht wurden. Mit dieser Rückstellung wurde das Resultat künstlich verschlechtert, was aber aus Sicht von Th. Stutz durchaus vertretbar ist. Nachhaltig werden jedoch jährlich CHF 60'000 wiederkehrende Kosten für den Teuerungszuschlag des Personals auftreten, aber auch das ist vertretbar und begründet.

Antrag

Ch. Bigolin beantragt die Zustimmung zu allen Traktanden.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

6. GEBNET AG - GV vom 25. Mai 2023 (N. Fischer) a) Vorbesprechung Traktanden

V. Meyer begrüsst M. Pulvirenti, Geschäftsführer der GEBNET AG.

Im November hat die Gemeinde Buchegg dem Verwaltungsrat der GEBNET AG mittels eines Briefes klare Anträge gestellt, welche im Rahmen der bevorstehenden GV am 25. Mai 2023 hätten traktandiert und behandelt werden sollen. Die Einladung der GV ist eingetroffen und die Anträge der Gemeinde Buchegg wurden nirgendwo erwähnt. Daraufhin hat der Gemeinderat ein erneutes Schreiben an den VR der GEBNET AG gerichtet. Die Antwort vom Verwaltungspräsidenten liess nicht lange auf sich warten. Der Inhalt war sehr drohend und unpassend. Aus diesem Grunde hat sich M. Pulvirenti heute bereit erklärt, zu den Vorfällen Stellung zu nehmen.

Die Lage wird diskutiert. V. Meyer stellt klar, dass Anträge an den VR keinesfalls ein Angriff gegen die GEBNET sein soll. Die Anträge ergaben sich aus der Sitzung zusammen mit allen Mitaktionären und dem VR vom vergangenen Jahr.

M. Pulvirenti erklärt, dass die Mitarbeiter der GEBNET durch den Titel des Schreibens «Stromnetzverkauf» wieder sehr verunsichert sind, was ihre Zukunft betrifft. Er befürchtet, dass das Personal plötzlich wegläuft, wenn ihre Arbeitsstelle nicht mehr sicher ist. V. Meyer entschuldigt sich für die unglückliche Titelwahl.

Die GEBNET wünscht sich eine bessere Kommunikation und einen besseren und regeren Austausch mit der Gemeinde. Aus dem heutigen Gespräch wird ersichtlich, dass im Austausch der diversen Korrespondenzen teilweise Missverständnisse entstanden. Im persönlichen Gespräch hätte dies eventuell vermieden werden können.

M. Pulvirenti bekräftigt, dass die Anliegen und die Anträge der Gemeinde an den VR durchaus wahrgenommen und diskutiert wurden. Man hat auch vor, dies anlässlich der bevorstehenden GV zu thematisieren. Leider war dieser Punkt in der Einladung und auf der Traktandenliste der GV nicht ersichtlich. Der VR ist bemüht nach neuen Lösungen für die GEBNET Kunden zu suchen, aber das braucht alles seine Zeit. Anlässlich der GV wird darüber informiert.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass der Titel im Schreiben falsch gewählt wurde, aber es zeigt sich auch, dass die GEBNET ihren internen Postöffnungsprozess nicht optimal löst. Warum das Personal Briefe öffnet, welche an den Verwaltungsrat adressiert sind, entzieht sich unserem Verständnis. M. Pulvirenti erklärt, dass das Personal alles öffnen darf, was nicht mit «persönlich» angeschrieben ist. Das ganze Stromthema ist auf allen Seiten momentan recht emotionsgeladen. Es ist wichtig, dass in Zukunft öfter persönlich oder telefonisch kommuniziert werden soll, um etwaige Missverständnisse vorher aus dem Weg zu räumen. M. Pulvirenti möchte keine Schlammschlacht, er ist dafür bestrebt, dass man gemeinsam nach Lösungen sucht.

V. Meyer stimmt dem zu, wünscht aber dass auch der VR-Präsident emotional zurückgebunden wird. Die Diskussionen müssen sachlich bleiben. Die Gemeinde agiert auch im Auftrag des Volkes und muss die Arbeiten der GEBNET und des VR's der GEBNET analysieren und kritisch hinterfragen. Man kann nicht einfach blind vertrauen. Der Gemeinderat ist bereit und willens mit der GEBNET einen transparenten, offenen und ehrlichen Dialog zu suchen. Ein Dialog umfasst auch kritische Fragen.

Die Gemeinde Buchegg hat dem VR der GEBNET einen wohlwollenden Auftrag erteilt, gewisse Punkte zur prüfen. Es waren auch Fragen, mit welchen wir aus der Bevölkerung konfrontiert wurden. Die schlechte Stimmung entstand, weil Buchegg als Sündenbock dargestellt wird (siehe Jahresbericht). Die Gemeinde bleibt aber bei der Haltung, dass die Prüfaufträge immer wohlwollend waren und dass es grundsätzlich das Recht der Aktionäre ist, Anträge zu stellen. Man sieht sich auch in der Pflicht, gegenüber dem Bürger. Fragen aus der Bevölkerung sollen geklärt werden.

M. Pulvirenti wird anlässlich der nächsten Gemeinderatssitzung vom 7. Juni 2023 eingeladen, die diskutierten Themen der GV im Gemeinderat zu präsentieren.

V. Meyer bedankt sich bei M. Pulvirenti und verabschiedet ihn.

Antrag N. Fischer

Ausgangslage / Möglichkeiten

N. Fischer findet, dass die GEBNET es versäumt hat den konstruktiven Austausch mit uns, einem der Grossaktionäre zu suchen, dies ist nicht einmal erfolgt aufgrund unserer Aktionen und unseres Briefs. Es ist nicht korrekt von Seite der Gemeinde her, dass die Möglichkeiten nicht mehr ausgelotet werden und uns dafür einsetzen, dass unsere Einwohner nicht jahrelang die Zeche dafür zahlen müssen. Es mag zwar für einige von uns kein Problem sein, den doppelten Betrag für den Strom zu zahlen, für viele ist das aber schwierig. N. Fischer wäre damit einverstanden das zu akzeptieren, wenn es keine offensichtlichen Lösungen gebe, aber diese sind vorhanden.

Es ist auch bekannt, dass die kleinen bis mittleren EVUs mittelfristig nicht überlebensfähig sind, resp. nur zu sehr hohen Kosten. Wollen wir das wirklich, so viel Geld ausgeben, wenn es günstiger ginge?

Es wurde im Vorfeld versucht, dass die GEBNET mit uns das Gespräch sucht, leider erfolglos. Weder der VR noch der Geschäftsführer will sich mit uns austauschen.

In einem Mail wurde uns noch die Titel des Traktandum Verschiedenes genannt, jedoch ohne Inhalt. E-Mail liegt bei.

Diskussion

Der Gemeinderat ist sich einig, dass man die GV der GEBNET und deren Resultate abwarten will. Die Anträge a) und b) werden aus diesem Grunde zurückgestellt.

Antrag

- a) Findet der Gemeinderat nicht, dass man aufgrund der hohen Strompreise über Jahre, dass man hier handeln müsse? Zumal die GEBNET als kleines EVUs die Herausforderungen der Zukunft nur schwer tragen kann
- b) Falls Antrag a mit Ja Entschieden wird soll über die weiteren Massnahmen diskutiert werden, zum Beispiel:
 - a. Verhandlungen mit der BKW aufnehmen
 - b. an der Sommer GV über den Verkauf der GEBNET Aktien zur BKW abgestimmt werden um im 2024 wieder normale Strompreise erhalten zu können
 - c. Etc..
- c) Abstimmung zu den Traktanden an der GV.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt den Traktanden der GV zu.

Die Anträge a) und b) werden zurückgestellt und nicht entschieden.

7. Schutzzone St. Margrethenquelle

a) Rückkommen B. Bartlome – zweite Diskussion

Anlässlich der letzten Gemeinderatssitzung gab der Gemeinderat seine Zustimmung gegeben zur Vorprüfung des Berichts «Ausscheidung von Schutzzonen gemäss Gewässerschutzverordnung – St. Margarethenquelle in Mühledorf».

B. Bartlome hat Bedenken, dass die Schutzzone zu grosszügig ausgedehnt wurde. Er möchte beliebt machen, dass man dem Geologen K. Arn zu Handen der Vorprüfung vorschlägt, die Schutzzone im Bereich der Seilerei im Murli aufzuheben und beim Landwirtschaftsland die Zone an die Bewirtschaftungs- statt an die Parzellengrenze zu setzen.

Antrag

B. Bartlome beantragt die Rücksetzung der Schutzzonen im Bereich Seilerei im Muli und auf die Bewirtschaftungsgrenze beim Landwirtschaftsland.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Die Verwaltung wird ein entsprechendes Schreiben verfassen.

8. Zweckverband Alterssitz Buechibärg – DV vom 31. Mai 2023 (Ch. Bigolin)

a) Vorbesprechung der Traktanden mit den Delegierten

V. Meyer begrüsst die Delegierten des «Alterssitz Buechibärg».

Anwesend ist Rosmarie Müller. Sabine Furrer und Heidi Imhof haben sich entschuldigt. Marianne Jaggi und Ruth Christen sind nicht anwesend.

Folgende Traktanden werden behandelt:

Einladung zur 1. Delegiertenversammlung, DV 1, 2023
Der Anlass wird als Präsenzversammlung durchgeführt.

Tag / Datum / Zeit: **Mittwoch, 31.05.2023, 19.30 Uhr**

Ort: **Alterssitz Zentrum Buechibärg, im "Gartesaal"**

Traktanden

1. Begrüssung
Feststellung der ordnungsgemässen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der Delegiertenversammlung vom 30.11.2022
3. Genehmigung des Jahresberichtes des Präsidenten
4. Genehmigung des Jahresberichtes der Geschäftsleitung
5. Jahresrechnung 2022:
 - a. Kenntnisnahme des Berichts der externen Revisionsstelle
 - b. Beschlussfassung über den Leistungsbericht zur Jahresrechnung
 - c. Beschlussfassung über die Jahresrechnung
 - d. Beschlussfassung über die Gewinnverwendung
6. Beschlussfassung über die Entlastung der Verwaltungsorgane (Décharge)
7. Informationen über Projekte und Betriebe
 - Arbeitsstand zu den Jahreszielsetzungen
 - Betriebsgeschehen
8. Anträge der Verbandsgemeinden
9. Nächste Delegiertenversammlung
10. Verschiedenes

C. Bigolin hat die Unterlagen geprüft. Es werden die Jahresrechnung, der Jahres- und der Leistungsbericht sowie die Gewinnverwendung beschlossen. Es gibt keine besonderen Vorkommnisse. Die Budgetvorgaben wurden übertroffen. Erhöht haben sich die Anzahl Mitarbeitenden aber auch die der Bewohner. Der Mahlzeitendienst konnte ausgebaut werden, sie beliefern den Mittagstisch der Schulen in Schnottwil und Messen. Mit diesem Ausbau kommen sie teilweise an die Grenzen mit der Infrastruktur.

Der höchste Anteil der Bewohnerinnen und Bewohner sind zwischen 85 und 94-jährig. Der Anteil der weiblichen Bewohnerinnen beträgt 72%.

Antrag

Ch. Bigolin empfiehlt die Zustimmung der vorliegenden Traktanden. Auch R. Müller stimmt dem zu.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die Traktanden zu Handen der DV einstimmig.

V. Meyer bedankt sich bei R. Müller und verabschiedet sie.

9. **Wahlbüro - nö**
 - a) **Wahl Einpackerin Wahlbüro**

Nicht öffentliches Traktandum

10. Schulareal Aetingen - nö
a) Informationen zur Bauabrechnung

Nicht öffentliches Traktandum

11. Aetingen - Sanierung Kobirain - nö
a) Vergabeantrag

Nicht öffentliches Traktandum

12. Protokollgenehmigung

Die Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom Mittwoch, 26. April 2023 wird auf die nächste Sitzung vertagt.

13. Mitteilungen - nö

Nicht öffentliches Traktandum

14. Verschiedenes

- Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 7. Juni 2023 um 19.30 Uhr statt.

Für das Protokoll

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Mühledorf, 23. Mai 2023